



Apolda, 19.01.2010

## **Statistik 2009**

### **Überwachungs- und Genehmigungsvorgänge der Unteren Immissionsschutzbehörde des Kreises Weimarer Land für das Jahr 2009**

#### **Überwachung immissionsschutzrechtlich genehmigter Anlagen**

Mit Stand Januar 2009 bestanden im Kreis Weimarer Land 165 nach BImSchG genehmigte Anlagen, davon 118 Hauptanlagen und 47 Nebenanlagen. Insgesamt wurden im Jahr 2009 durch die untere Immissionsschutzbehörde 78 Kontrollen genehmigungsbedürftiger und nicht-genehmigungsbedürftiger Anlagen durchgeführt. Darunter auch 14 Kontrollen aus besonderem Anlass auf Grund von Beschwerdeeingängen zu Geruchs- und Lärmbelästigungen. Außerdem erfolgten neun integrierte (gemeinsame) Kontrollen in Zusammenarbeit mit anderen Überwachungsbehörden (Bauaufsicht, Landesamt für Arbeitsschutz und techn. Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutzamt, untere Wasserbehörde und untere Abfallbehörde) in den bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlagen.

#### **Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzrecht (BImSchG)**

Im Jahr 2009 liefen **28** immissionsschutzrechtliche Verwaltungsverfahren nach BImSchG; davon:

- 5 Anlagen-Neugenehmigungen nach § 4
- 4 Genehmigungsverfahren zu wesentlichen Änderungen bereits genehmigter Anlagen nach § 16
- 5 Verfahren zur Anzeige von Änderungen bereits genehmigter Anlagen nach § 15
- 4 nachträgliche Anordnungen nach § 17

Die 10 restlichen Verfahren sind zum einen im Jahr 2009 noch nicht beschieden worden, abgelehnt worden oder beziehen sich auf Anträge zu Ausnahmen von bestimmten Verordnungen (17. BImSchV, 11. BImSchV). Im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Verfahren wurden Vorortkontrollen durchgeführt. Demnach müssen seit Ende 2009 in summa 170 genehmigte Haupt- und Nebenanlagen durch die untere Immissionsschutzbehörde überwacht und genehmigend betreut werden.

#### **Verordnung über Emissionserklärungen**

Die Verordnung über Emissionserklärungen (11. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) legt fest, dass definierte immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen jedes vierte Kalenderjahr eine Erklärung über die von der Anlage innerhalb des definierten Jahres abgegebenen umweltrelevanten Emissionen erstellen müssen.

Für das Erklärungsjahr 2008 war bis zum 31. Mai 2009 eine solche Erklärung abzugeben. Dies erfolgte bundeseinheitlich erstmalig elektronisch über ein Internetportal, welches den Anlagenbetreibern die online-Erstellung ihrer Emissionserklärung und gleichzeitig den Behörden die online-Prüfung der angegebenen Daten ermöglicht. Den unteren Immissionsschutzbehörden oblagen daher, neben der detaillierten Prüfung der von den Betreibern zu ihren Anlagen gemachten Angaben, die Prüfung der Emissionssummen und die fachliche Unterstützung der Anlagenbetreiber bei der Erstellung der elektronischen Emissionserklärung.

Im Kreis Weimarer Land unterlagen insgesamt 28 der 165 zum Erfassungszeitpunkt genehmigten Anlagen den Pflichten der 11. BImSchV. Die untere Immissionsschutzbehörde überprüfte bei den von den Anlagenbetreibern erhobenen Daten im Einzelnen die Stammdaten zu Standort, Firmenbezeichnung und Anlagenteilen, die Prüfung von Angaben zu gehandhabten umweltgefährdenden Stoffen, zu Emissionsquellen (Schornsteine, Abluftleitungen, Filteranlagen) sowie die Angaben zu den Jahresmengen an emittierten Stoffen (z.B. CO, CO<sub>2</sub>, NO, NO<sub>2</sub>, Schwefeloxide, Formaldehyd, Ammoniak etc.). Alle Emissionserklärungen waren vollständig und korrekt erstellt und somit konnte die Prüfung durch die Behörde im Januar 2010 abgeschlossen werden.

**Rückfragen:** Landratsamt Weimarer Land  
Untere Immissionsschutzbehörde  
Frank Opitz  
Tel.: 03644/ 540 192

**Kontakt:** Landratsamt Weimarer Land,  
Pressestelle, Silke Schmidt  
Telefon: 03644/540110  
Fax: 03644/540115  
E-Mail: [Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de](mailto:Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de)